

Justizkommission

Antrag

Vom 09. März 2017

Nr. RG 0006/2017

**Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr
und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG)**

Beschlussesentwurf 1:

§ 67 Absatz 1 soll lauten:

Der Unterhalt von Feuerungsanlagen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, liegt in der **Verantwortung** der Anlageneigentümer.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

Für die Justizkommission:

Präsident: Aktuarin:
Daniel Mackuth Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Daniel Mackuth